

# Ein Schutzschirm für Flüchtlingskinder

## *Vorwort der Herausgeber*

„Diese (...) Kinder stören unsere Abläufe. Wir waren es nicht, so meinen wir, die sie haben hungern lassen, die sie misshandelt und ausgeplündert haben. Wir kennen sie nicht. Aber nun liegen sie uns im Weg. Die Antwort der europäischen Wertegemeinschaft ist Hightech-Sicherung der Grenzen, erbärmliche Wartelager für die, die nicht auf dem Weg umgekommen sind, Vergeudung von Lebensjahren, Traumatisierung junger Menschen. Europa hat bislang keine Antwort; die wenigen Stimmen der über diese Behandlung von Kindern erschrockenen Menschen verhallen; Europa geht seinen Geschäften nach. (...) Es muss zweifellos mehr geschehen als diesen Kindern ihre Menschenrechte zu garantieren, damit gerechtere Lebensbedingungen in allen Weltregionen verwirklicht werden. Aber gerade an der Behandlung dieser Kinder offenbart sich, wie wir es in Europa mit den Zielen der UN-Charta halten, Freiheit, Gerechtigkeit und Frieden herzustellen.“

*(Lothar Krappmann)<sup>1</sup>*

### **Wir widmen dieses Buch**

- den vielen Flüchtlingskindern, denen eine Zukunft in Deutschland verwehrt wurde und denen wir nicht helfen konnten, ein sicheres Zuhause zu finden,
- Muzaffer, Tanja und Luxshi, Ibrahim, Yasaman und allen Flüchtlingskindern, denen Deutschland zur Heimat wurde,
- Whalid und Traudl, Jost und Ursula, Tine, Reinhard (†), Birgit (†) und Kurt (†) und allen unermüdlichen Kämpferinnen und Kämpfern für Kinder- und Menschenrechte und
- den Politikerinnen und Politikern, Journalistinnen und Journalisten, die sich seit der Verabschiedung der UN-Kinderrechtskonvention 1989 mit uns für die uneingeschränkte Geltung und Umsetzung der Kinderrechte für alle Kinder in Deutschland und Europa eingesetzt haben.

Gut zwei Jahrzehnte nach der Verabschiedung der UN-Kinderrechtskonvention (UN-KRK) am 20. November 1989 und 18 Jahre nach ihrer Ratifizierung in Deutschland am 5. April 1992 hat das Bundeskabinett am 3. Mai 2010 beschlossen, die Vorbehalte zur UN-KRK zurückzunehmen. Diese waren bis dahin ein Bremsklotz, ein fast unüberwindbares Hindernis bei der Umsetzung der in der Konvention enthaltenen Rechte für Flüchtlingskinder, hatte doch die damalige Bundesregierung unter Bundeskanzler Kohl festgelegt:

„Nichts in dem Übereinkommen kann dahin ausgelegt werden, dass die widerrechtliche Einreise eines Ausländers in das Gebiet der Bundesrepublik Deutschland oder dessen widerrechtlicher Aufenthalt erlaubt ist; auch kann keine Bestimmung dahin ausgelegt werden, dass sie das Recht der Bundesrepublik Deutschland beschränkt, Gesetze und Verordnungen über die Einreise von Ausländern und die Bedingungen des Aufenthalts zu erlassen oder Unterschiede zwischen Inländern und Ausländern zu machen.“<sup>2</sup>

Mit diesen dürren Worten besiegelte die Bundesregierung 1992 – vor dem Hintergrund einer beispiellos angeheizten „Asyldebatte“ – ihren politischen Willen, das Kindeswohl bei Flüchtlingskindern nicht generell vorrangig zu berücksichtigen und umzusetzen, sondern auch auf sie die restriktiven Vorgaben des Ausländer- und Asylrechts voll umfänglich anzuwenden.

Nicht das Kindeswohl, nicht die Berücksichtigung ihrer besonderen Schutzbedürftigkeit, nicht der Grundsatz der bestmöglichen Entwicklung, das Recht des erreichbaren Höchstmaßes an Gesundheit, das Prinzip des Optimums an Förderung und Entfaltung des Kindes bestimmten fortan den rechtlichen und behördlichen Umgang Deutschlands mit Flüchtlingskindern und ihrer Lebenssituation über fast zwei Jahrzehnte, sondern eingeschränkte Rechte, reduzierte Leistungen, ein unsicherer Aufenthaltsstatus, mangelnde Förderung und verweigerter Bildungsmöglichkeiten. Wenn die UN-KRK die reale Situation der Kinder und den Umgang mit ihnen als schwächste und benachteiligteste Gruppe einer Gesellschaft zum Maßstab für die Verwirklichung der Menschenrechte erhebt, so hat sich Deutschland mit der Behandlung von Flüchtlingskindern, der Verweigerung von Rechten, von Chancengleichheit und sozialer Gerechtigkeit selbst über zwei Jahrzehnte das schlechteste Zeugnis ausgestellt: denn die Lebensbedingungen von Flüchtlingskindern mit einer oft permanent unsicheren Aufenthalts- und Zukunftsperspektive hierzulande entsprechen weder den Erfordernissen einer kind- und jugendgerechten Entwicklung noch den sozialen und men-

schenrechtlichen Standards eines demokratisch verfassten Rechts- und Sozialstaats.

Mit dem Beschluss des Bundeskabinetts vom 3. Mai 2010, die Vorbehalte zur UN-KRK zurückzunehmen, wurde eine langjährige Forderung von Flüchtlings-, Menschenrechts- und Kinderrechtsorganisationen, Kirchen, Sozialverbänden und vielfältigen zivilgesellschaftlichen Initiativen aufgegriffen und endlich der Weg freigemacht, dass hier lebenden Flüchtlingskindern dieselben Rechte gewährt werden wie anderen Kindern auch.

Für die von vielfältigen Diskriminierungen betroffenen Flüchtlingskinder wird der nun erreichte Durchbruch allerdings erst dann spürbar werden, wenn sich die Rücknahme der Vorbehalte für sie auch praktisch auswirkt. Jetzt sind Taten auf der politischen und gesetzgeberischen Ebene gefragt; jetzt sind die Hindernisse zu beseitigen und abzuräumen, die Flüchtlingskindern mehrerer Generationen den vollen Genuss der ihnen in der UN-KRK verheißenen und garantierten Rechte verwehrte.

Aus dieser Motivation heraus entstand der vorliegende Band. Alle Autoren sind seit Jahren in der Kinderrechts-, Menschenrechts- oder Flüchtlingschutzarbeit engagiert und fanden sich zur Beantwortung folgender Fragen zusammen:

- ob und in welchem Maße die in der UN-KRK garantierten Rechte auch für Flüchtlingskinder in Deutschland umgesetzt worden sind,
- welche Rolle die deutschen Vorbehalte bei der Verhinderung bzw. Wahrnehmung dieser Rechte spielen bzw. gespielt haben und
- welche Schritte, Maßnahmen, Gesetzesänderungen nach der Rücknahme der Vorbehaltserklärung erforderlich sind, um allen Kindern und Jugendlichen, die aus Krieg, Not, Gewalt und anderen existenziellen Gründen zu uns geflohen sind, die uneingeschränkte Geltung und Wahrnehmung dieser Rechte zu garantieren.

Wir danken allen Autorinnen und Autoren dafür, dass sie ihre Kompetenz in diesen Band eingebracht haben und bereit waren, ihre Beiträge den aktuellen Entwicklungen anzupassen.

Die Herausgeber danken insbesondere Frau Prof. Dr. Herta Däubler-Gmelin, die unsere Bemühungen, die Rechte *aller* Kinder in Deutschland zu sichern, von Anbeginn an unterstützte. Sie hebt in ihrem Geleitwort die Bedeutung des sogenannten Ausländervorbehalts vor dem Hintergrund der faktischen Abschaffung des ursprünglich in Art. 16 GG

enthaltenen echten Asylrechts und die Rolle des zivilgesellschaftlichen Engagements als Druckmittel auf die Politik und für den Meinungsbildungsprozess einer breiten Öffentlichkeit hervor und drängt darauf, dass die Lebensbedingungen der Flüchtlingskinder nach der Rücknahme der Vorbehaltserklärung endlich besser werden.

Auf die Darstellung und Untersuchung politischer Aspekte, Hintergründe und Perspektiven des deutschen und europäischen Umgangs mit Flüchtlingskindern konzentrieren sich Heiko Kauffmann und Prof. Dr. Lothar Krappmann in den ersten Beiträgen.

Zentrale gesetzliche und menschenrechtliche Indikatoren tragen anschließend Hubert Heinhold und Hendrik Cremer zusammen, die wesentliche Zielvorgaben für den erforderlichen Änderungsbedarf nach der Rücknahme der Vorbehalte enthalten bzw. neue Perspektiven erschließen, wie Barbara Dünnwellers Beitrag zeigt.

Es folgen konkrete Beispiele aus der Lebenssituation von Kinderflüchtlings in Deutschland. Albert Riedelsheimer und Silke Jordan untersuchen und resümieren die Erfahrungen zur Inobhutnahme und zum Clearingverfahren nach Einführung des KICK im Jahr 2005.

Waltraut Wirtgen, Ernst-Ludwig Iskenius und Winfrid Eisenberg gehen der Frage nach, wie die komplexe Flucht- und Aufnahmeproblematik mit häufig fluchtbedingten Traumata bei Flüchtlingskindern durch restriktive bzw. ungeklärte aufenthaltsrechtliche und wenig stabilisierende Lebensbedingungen verschärft wird.

Florentine Heiber plädiert in ihrer Expertise energisch für die Beendigung der entwürdigenden willkürlichen Alterseinschätzung gegenüber Kindern. Andrea Kothén analysiert die soziale Situation von Flüchtlingskindern und die Auswirkungen sozial defizitärer Lebensbedingungen auf ihre Entwicklung. Marei Pelzer geht auf die unhaltbaren Zustände von Minderjährigen in der Haft ein.

Der nachfolgende Beitrag von Nina Schulz, den wir mit freundlicher Genehmigung der Wochenzeitung ‚Der Freitag‘ abdrucken<sup>3</sup>, spannt den Bogen am Beispiel eines 16-jährigen unbegleiteten Flüchtlings und seiner Odyssee von Flucht, Aufnahme, Alterseinschätzung und Inhaftierung bis zur restriktiven Asylpolitik an den Außengrenzen Europas. Diesen Blickwinkel vertieft Karl Kopp mit seinem Beitrag über die Flüchtlingskinder Europas. Klaus Schilder rundet die Perspektive der deutschen und europäischen Verantwortung mit Blick auf die Flüchtlingskinder in der Dritten Welt im Zeichen von Globalisierung, Wirtschafts- und Finanzkrise ab.

Zum Thema „Bildung, Schule, Ausbildung“ verweisen wir auf den hervorragenden von Lothar Krappmann und anderen herausgegebenen Band.<sup>4</sup>

Im abschließenden Teil dokumentieren wir neben dem Wortlaut der UN-Kinderrechtskonvention den General Comment No. 6 des UN-Kinderrechtsausschusses in Genf sowie das Positionspapier von zwölf in der Kinder-, Flüchtlings- und Menschenrechtsarbeit tätigen sozialen Verbänden und NGOs „Flüchtlingskinder in Deutschland - politischer und gesellschaftlicher Handlungsbedarf in dieser Legislaturperiode“, dessen Echo aus Politik und Gesellschaft die Initialzündung zu diesem Band auslöste. Wir danken den beteiligten Organisationen und Institutionen, insbesondere den Mitgliedern des Themennetzwerks „Kinder ohne deutschen Pass“, der National Coalition zur Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention in Deutschland, den Mitgliedern der AG Kinderrechte des Forums Menschenrechte und ARI Berlin für ihre aktive Unterstützung.

Der Beschluss des Bundeskabinetts vom 3. Mai 2010, die Vorbehalte zurückzunehmen, ist auch das Verdienst einer wachen Zivilgesellschaft, der Erfolg gemeinsamer Arbeit von Kinder- und Menschenrechtsverbänden, Flüchtlingsorganisationen und vielen Bürgerinnen und Bürgern, die sich seit über 18 Jahren für die uneingeschränkte Geltung der Kinderrechte **aller** Kinder in Deutschland eingesetzt haben. Dieser jahrzehntelange Einsatz für die Rechte von Kindern zeigt einmal mehr: Bürgerinnen und Bürger, Betroffene, Initiativen, Menschenrechts- und Nichtregierungsorganisationen können gemeinsam etwas bewirken, wenn sie hartnäckig und konsequent Defizite benennen, die Kluft zwischen Versprechungen und Taten, die Diskrepanz zwischen Recht und Realität aufzeigen und die politisch Verantwortlichen bezüglich ihrer Zusagen und rechtsverbindlichen Verpflichtungen zur Rechenschaft ziehen.

Deshalb müssen dem Signal der Rücknahme der Vorbehalte nun praktische Konsequenzen in der Politik folgen: das Ende der institutionellen und gesetzlichen Diskriminierung von Flüchtlingskindern!

Dieser Band fordert Taten ein: die vorbehaltlose Anerkennung und umfassende Geltung der Kinderrechte für **alle** Kinder, die Verankerung des Kindeswohls als Grundprinzip und Leitmotiv der Konvention in allen Kinderflüchtlinge betreffenden gesetzlichen und rechtlichen Regelungen, beispielsweise im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe, der Sozialgesetzgebung, des Aufenthaltsgesetzes, des Asylverfahrensgesetzes und des Asylbewerberleistungsgesetzes.

Spannt endlich einen Schutzschirm für Flüchtlingskinder auf!

Jede Zeit fordert uns in anderer Weise zum Handeln heraus. Angesichts von Kriegen, Gewalt, Klima- und Umweltkatastrophen, angesichts der himmelschreienden Kluft zwischen schamlosem Wohlstand und elendem Dahinvegetieren im Schatten einer Finanz- und Wirtschaftskrise, in deren Folge nach einer Studie der Weltbank bis 2015 rund 1,5 Millionen mehr Kinder sterben werden als bislang prognostiziert<sup>5</sup>, ist der engagierte Einsatz für die Rechte der Flüchtlingskinder in Deutschland, Europa und weltweit ein unerlässlicher Baustein für eine gerechtere, friedlichere und menschenfreundlichere Welt.

*Meerbusch, Donauwörth, 1. Juli 2010  
Heiko Kauffmann, Albert Riedelsheimer*

Nachtrag:

Während der Endredaktion und der Drucklegung dieses Bandes ergaben sich weitere wichtige Reaktionen und Neuigkeiten im Hinblick auf die Rücknahme der Vorbehalte und den von vielen Verbänden, Institutionen, Fachleuten, Wissenschaftlern, Menschenrechts- und Nichtregierungsorganisationen geforderten rechtlichen Änderungs- und umfassenden Umsetzungsbedarf im Sinne des Kindeswohls auch der Flüchtlingskinder in Deutschland.

Darüber sowie über weitere Stellungnahmen, Gutachten, wichtige Diskussionspapiere, Regierungsverlautbarungen, aber auch wichtige Initiativen von unten und vieles mehr zum Thema informieren wir ständig unter [www.von Loeper.de/fluechtlingskinder](http://www.vonLoeper.de/fluechtlingskinder).

*Heiko Kauffmann, Albert Riedelsheimer, 24. August 2010*

---

<sup>1</sup> Krappmann, Lothar „Kindeswohl und Flüchtlingskinder“ in: Deutsches Rotes Kreuz, Bundesfachverband Unbegleitete Minderjährige Flüchtlinge (Hrsg.): „Das Kindeswohl bei unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen im Spannungsverhältnis zwischen Kinderschutz und Ordnungspolitik“, Berlin, München 2010

<sup>2</sup> Bundesgesetzblatt 1992 II, 190 und 101

<sup>3</sup> Der Freitag, Nr. 23 vom 10. Juni 2010, S. 4

<sup>4</sup> Lothar Krappmann, Andreas Lob-Hüdepohl, Axel Bohmeyer, Stefan Kurzke-Maasmeier (Hrsg.) „Bildung für junge Flüchtlinge – ein Menschenrecht. Erfahrungen, Grundlagen, Perspektiven“, Bielefeld 2009

<sup>5</sup> „Wegen der Krise sterben mehr Kinder“ in: Berliner Zeitung vom 01.06.2010, S. 7